

Andrea Buchspieß
Johanna Kommer

**REISE**
Know-How

Neuseeland

Reisen und Jobben

mit dem
**Working
Holiday
Visum**

REISE Know-How Verlag Peter Rump **Bielefeld**



TIPPS

Bei Neuseeländern leben:

WWOOF-Mitglied werden | 119

Eine Autotour fast geschenkt:

ein „relocation car“ buchen | 126

Nichts für Weicheier:

mit Fruit picking Geld verdienen | 113

Arbeitserlaubnis für 12 Monate:

das Working Holiday Visum online beantragen | 14

Den Adrenalinspiegel pushen:

abenteuerliche Action nicht nur in Queenstown | 100

Money, money, money:

bei der richtigen Bank ein Konto eröffnen | 90

Eine klimatisch verkehrte Welt:

Weihnachten in Badehose am Strand | 67

Kein Job ohne IRD Number:

die Steuernummer ist unerlässlich | 92

Hostelübernachtung zum Nulltarif:

durch Putzen ein Bett erarbeiten | 110

Rabatte nicht nur in Hostels:

die Schnäppchenkarte von BBH | 130

Linksherum und Augen auf:

Autokauf und -fahren in Neuseeland | 152

Der praktische Ratgeber für Langzeitreisende mit dem Working Holiday Visum

Andrea Buchspieß, Johanna Kommer

Neuseeland – Reisen und Jobben mit dem Working Holiday Visum



„Nicht weil es unerreichbar ist,
wagen wir es nicht,
sondern weil wir es nicht wagen,
ist es unerreichbar.“

Seneca

Impressum

Andrea Buchspieß, Johanna Kommer
**REISE KNOW-HOW Neuseeland – Reisen und
 Jobben mit dem Working Holiday Visum**
 erschienen im
 REISE KNOW-HOW Verlag Peter Rump GmbH,
 Osnabrücker Straße 79,
 33649 Bielefeld

Herausgeber: Klaus Werner

© REISE KNOW-HOW Verlag Peter Rump GmbH
 2006, 2007, 2008, 2011, 2013, 2014, 2016

**8., neu bearbeitete, aktualisierte
 Auflage 2019**

Alle Rechte vorbehalten.

Gestaltung

Umschlag: G. Pawlak, P. Rump (Layout),
 amundo media GmbH (Realisierung)

Inhalt: G. Pawlak (Layout),
 amundo media GmbH (Realisierung)

Fotonachweis: siehe S. 179

Karten: der Verlag, amundo media GmbH

Lektorat

amundo media GmbH

PDF-ISBN 978-3-8317-4434-3

Dieses Buch ist erhältlich in jeder Buchhandlung Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, Belgiens und der Niederlande.

Wer im Buchhandel trotzdem kein Glück hat,
 bekommt unsere Bücher auch über unseren
Büchershop im Internet:
www.reise-know-how.de


*Wir freuen uns über Kritik,
 Kommentare und Verbesserungsvorschläge,
 gern auch per E-Mail an
info@reise-know-how.de.*

*Alle Informationen in diesem Buch
 sind von den Autorinnen mit größter
 Sorgfalt gesammelt und vom Lektorat
 des Verlages gewissenhaft bearbeitet
 und überprüft worden.*

*Da inhaltliche und sachliche Fehler
 nicht ausgeschlossen werden können,
 erklärt der Verlag, dass alle Angaben
 im Sinne der Produkthaftung ohne
 Garantie erfolgen und dass Verlag wie
 Autorinnen keinerlei Verantwortung
 und Haftung für inhaltliche und sachliche
 Fehler übernehmen.*

*Die Nennung von Firmen und ihren
 Produkten und ihre Reihenfolge sind
 als Beispiel ohne Wertung gegenüber
 anderen anzusehen. Qualitäts- und
 Quantitätsangaben sind rein subjektive
 Einschätzungen der Autorinnen
 und dienen keinesfalls der Bewerbung
 von Firmen oder Produkten.*





**Andrea Buchspieß
Johanna Kommer**

Neuseeland – Reisen und Jobben mit dem Working Holiday Visum



Auf der Reise zu Hause
www.reise-know-how.de

- ➔ **Ergänzungen nach Redaktionsschluss**
- ➔ **kostenlose Zusatzinformationen und Downloads**
- ➔ **das komplette Verlagsprogramm**
- ➔ **aktuelle Erscheinungstermine**
- ➔ **Newsletter und Social Media**



Vorwort

Neuseeland ist genau auf der anderen Seite der Erde. Der direkteste Weg dorthin wäre, ein Loch zu graben, so tief, bis man in Wellington wieder das Tageslicht erblicken würde oder in Auckland oder, wenn man noch ein Stückchen tiefer graben würde, vielleicht sogar auf dem Mt. Cook. Nimmt man aber den Weg um die Erdkugel herum, so unternimmt man eine halbe Weltreise und alle Leute, die weiter reisen als bis nach Neuseeland, befinden sich schon wieder auf dem Heimweg. Aotearoa – das Land der langen weißen Wolke –, wie die Maori, die Ureinwohner, es nennen, ist bekannt für viele Dinge wie z. B. Kiwis, Bungeejumping, Hobbits und ganz Mitteleuropa. Das Land wurde durch die Filmtrilogie „Der Herr der Ringe“ in das Rampenlicht der Welt gerückt und die Filme machten Neuseeland vor allem für eins berühmt: die Landschaft. In Neuseeland kann man noch atemberaubende Natur finden, die von Menschen scheinbar unberührt geblieben ist. Ein Land so klein und übersichtlich mit dem vollen Spektrum an allem, was sich ein Reisender wünschen kann. Die Vielfalt ist enorm, für jeden ist garantiert etwas dabei und das ist kein Zufall, denn die

Neuseeländer versuchen, es ihren Gästen so recht wie möglich zu machen. Durch ihre Offenheit, Freundlichkeit und Kompetenz gegenüber Touristen haben sie das Land zu einem leicht bereisbaren Ziel gemacht und es trotzdem geschafft, die Originalität Neuseelands zu erhalten. Um in diese einmalige Atmosphäre eintauchen zu können, sollte man am besten einige Monate Zeit mitbringen.

Wer hat nicht schon mal über ein Sabbatical, eine längere Auszeit vom Berufsleben, nachgedacht? Oder mit ein paar aufregenden Abenteuern vor dem Beginn eines neuen Lebensabschnittes, wie z. B. dem Studium oder dem ersten Job, geliebäugelt? Dieses Praxis-Handbuch soll Mut machen, den Ausstieg zu wagen, um Neuseeland intensiv erleben zu können.

Neben vielen Tipps zur Reiseplanung und -vorbereitung gibt es Hinweise für einen erfolgreichen Reisetart und einen ersten Vorgegeschmack auf das Leben eines Backpackers/eines Individualreisenden in Neuseeland. In dieses Buch sind viele persönliche Erfahrungen von Backpackern eingeflossen, um praxiserprobte Tipps geben zu können. Sei es nun für Leute, die drei Monate intensiv reisen wollen und dafür mit ihrem Arbeitgeber ein Langzeitkonto aushandeln oder jene, die ein ganzes Jahr in Neuseeland leben und auch arbeiten möchten. Natürlich steckt jeder in einer etwas anderen Situation und muss sich individuell vorbereiten. Dieses Buch wird daher nicht auf alle Fragen eine Antwort geben können. Dafür aber Denkanstöße: Was ist zu beachten? Woran muss ich alles denken? An wen kann ich mich wenden? Wo erhalte ich weitere Informationen?

Derartig vorbereitet, sollte der Entscheidung für eine Auszeit in Neuseeland und für eine ganz besondere Erfahrung nichts mehr im Wege stehen.

Andrea Buchspieß und Johanna Kommer

Danksagung

Ganz besonders bedanken möchten wir uns für die Bereitstellung von Fotomaterial bei Corina und Thomas Weise, Meike Guenther, Manuela Giske, Alexandra Albert, André de Vries, Anja Reitzner und Robert Müller.

9 Vorüberlegungen

- 10 Entscheidungsfindung: Soll ich wirklich?
- 11 Wann ist der richtige Zeitpunkt?
- 12 Welches Visum?
- 18 Allein oder zu zweit?
- 19 Auf eigene Faust oder mit einer Organisation?
- 23 Kündigung oder Freistellung?
- 26 Agentur für Arbeit
- 28 Was wird aus den Versicherungen?
- 34 Wie viel Geld brauche ich ungefähr?

39 Reisevorbereitung

- 40 Gesundheits-Check
- 41 Ab- und Ummeldungen
- 46 Absicherung
- 47 Flugbuchung
- 49 Ausweise, Dokumente und Geld
- 52 Reisegepäck
- 59 Abschied

61 Land und Leute

- 62 Geografie, Zeitverschiebung
- 64 Tier- und Pflanzenwelt
- 67 Klima
- 72 Reiseroute und Reisezeit
- 74 Die Neuseeländer

83 Tipps zum Ein- und Überleben

- 84 Erst mal „ankommen“
- 84 Kommunikation
- 90 Bankkonto
- 92 Steuernummer
- 93 Informationen
- 94 Sprachschulen
- 95 Kontakte
- 96 Das leibliche Wohl
- 97 Auswärts essen und feiern
- 99 Outdoorsport
- 100 Face your Fear
- 102 Sonderfälle und Schwierigkeiten

105 Geld verdienen und Geld sparen

- 106 Jobaussichten
- 108 Mögliche Arbeitsfelder
- 110 Jobideen
- 112 Jobagenturen
- 113 Fruit picking
- 115 Bewerbungstipps
- 119 Wwoofing and Helping
- 122 Volunteer work
- 123 Kostenlose Übernachtungen
- 126 Schnäppchen

129 Unterkünfte für Backpacker

- 130 Hostels
- 135 Camping
- 137 Huts
- 139 Mietwohnungen
- 139 Sonstige Nachtlager

141 Unterwegs in Neuseeland

- 142 Den richtigen Weg finden
- 143 Mit dem Bus
- 145 Mit dem Zug
- 147 Mit der Fähre
- 148 Mit dem Flugzeug
- 149 Mit Tourenanbietern
- 150 Auto – kaufen oder mieten?
- 157 Autofahren in
Neuseeland
- 160 Mitfahren
- 160 Wandern
- 163 Mit dem Fahrrad

167 Anhang

- 168 Internetseiten
- 170 Apps
- 171 Literaturtipps
- 175 Register
- 179 Bildnachweis
- 180 Die Autorinnen

Währungsangaben

Bei Preisangaben im Text steht das Währungszeichen \$ für Neuseeländische Dollar. Der Wert eines Neuseeländischen Dollars entspricht zum Redaktionsschluss (Ende 2018) ungefähr 0,57 Euro bzw. 0,64 Schweizer Franken. Den tagesaktuellen Wechselkurs kann man z. B. bei www.oanda.com über den Währungsrechner abrufen.



Vor- überlegungen

Entscheidungsfindung: Soll ich wirklich? | 10

Wann ist der richtige Zeitpunkt? | 11

Welches Visum? | 12

Allein oder zu zweit? | 18

Auf eigene Faust oder mit einer Organisation? | 19

Kündigung oder Freistellung? | 23

Agentur für Arbeit | 26

Was wird aus den Versicherungen? | 28

Wie viel Geld brauche ich ungefähr? | 34

Entscheidungsfindung: Soll ich wirklich?

Wer will nicht gern mal für eine Weile **aussteigen**? Einfach in die Welt reisen, neue Erfahrungen sammeln und fernab vom Alltagsstress die Seele baumeln lassen. Gerade wenn man schon im Berufsleben steht, ist ein Ausstieg auf Zeit jedoch mit großen Fragezeichen und Unsicherheiten verbunden. Auf der einen Seite möchte man sich einen Traum erfüllen, auf der anderen Seite steht die Absicherung im sozialen Netz und die Lebens- und Karriereplanung. Viele Fragen und das Nachdenken über mögliche Konsequenzen machen die Entscheidung nicht leicht, bedeuten aber gleichzeitig auch eine gute Vorbereitung. Wer rechtzeitig und in aller Ruhe Zweifel ausräumt und Vorsorgemaßnahmen trifft, wird später keine bösen Überraschungen erleben.

Und weg mit dem Vorurteil, dass Leute, die ein **Sabbatical** (s. S. 23) nehmen, faul und arbeits-

Entscheidungshilfen

- *Mit Gleichgesinnten im Freundeskreis, über Social-Media-Kanäle und bei Informationsveranstaltungen sprechen.*
- *Den Kontakt zu Leuten suchen, die einen solchen Schritt schon gewagt haben, ihre Erfahrungen weitergeben und Mut machen können.*
- *Reiseführer und Reiseblogs lesen, Bildbände, Filme und Fernsehdokumentationen anschauen und träumen. All das könnte man bald mit eigenen Augen sehen.*
- *Ziele konkret aufschreiben – so sieht man klarer.*
- *Gibt es wirklich wichtige Gründe, die gegen einen Ausstieg sprechen? Können diese Gründe beseitigt werden? Wäre ein späterer Zeitpunkt tatsächlich besser?*
- *Alle Gründe aufschreiben, die dafür sprechen! Und vor allem immer daran denken, was einem gut tut.*
- *Wer will sich später sagen müssen: Hätte ich nur ...?*

scheu sind. Wenn man solche Kommentare heutzutage noch hören sollte, dann spricht daraus wohl eher ein bisschen Neid. Wichtig ist, dass man die Auszeit vor sich selbst rechtfertigen kann. Steht man ohne Wenn und Aber hinter der eigenen Entscheidung, lässt sich auch viel besser gegenüber dem Arbeitgeber oder der Familie argumentieren. Schließlich beweist man mit einer solchen Auszeit Mut zu Neuem – anderen und vor allem sich selbst gegenüber. Und das ist oft besser als ein lückenloser Lebenslauf.

Wenn man sich nach der Rückkehr geschickt verkauft, kann der Neuseelandaufenthalt durch die gemachten Erfahrungen, die erworbenen Sprachkenntnisse und Fähigkeiten und die getankte Energie sogar Pluspunkte bei der Bewerbung und beim Wiedereinstieg bringen.

Wann ist der richtige Zeitpunkt?

Viele wählen das Ende eines Lebens- oder Ausbildungsabschnittes als Zeitpunkt für eine Auszeit. Durch das Ende von Schule, Ausbildung, Studium oder den auslaufenden Mietvertrag bieten sich gute Gelegenheiten, einen längeren **Auslandsaufenthalt** einzuschieben. Wer in einem Arbeitsverhältnis steht, sollte sich daran orientieren, wann einen der Arbeitgeber am ehesten entbehren kann. Wichtig ist das vor allem, wenn man wieder in derselben Firma anfangen oder eine Urlaubsregelung vereinbaren will. Dann muss man eventuell bei der Dauer der Auszeit Kompromisse eingehen. Ist eine Entscheidung über den Beginn und die Dauer der Reise gefallen, lohnt sich bei der Planung der konkreten Reiseroute ein Blick auf die Klimabedingungen in Neuseeland, um gute Reisebedingungen und angenehme Temperaturen vorzufinden (s. S. 67).

TIPP

Wichtige Adressen

Da sich Einreisebedingungen kurzfristig ändern können, sollte man sich bei folgenden Stellen aktuell informieren:

Neuseeländische Botschaft in Deutschland, 10117 Berlin, Friedrichstraße 60, Tel. 030 206210, nzembber@infoem.org, www.mfat.govt.nz/germany

Neuseeländische Botschaft in Österreich, 1040 Wien, Mattiellistraße 2-4/3, Tel. 01 5053021, nzemb@aon.at, www.mfat.govt.nz/austria

Neuseeländisches Generalkonsulat in der Schweiz, 2 Chemin des Fins, 1218 Grand-Saconnex, Geneva, Tel. 022 9290350, mission.nz@bluewin.ch, www.mfat.govt.nz/switzerland

New Zealand Visa Application Centre, United Kingdom, London, EC2A 2BT, 66 Wilson Street, Tel. +44 203 5827499, ttslondonnz@ttsvisas.com, www.ttsnzvisa.com

Welches Visum?

Für einen Aufenthalt in Neuseeland benötigt man auf jeden Fall einen gültigen Reisepass und bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten auch ein Visum. Es gibt verschiedene Optionen, die sich nach der geplanten **Dauer** der Reise und dem **Aufenthaltszweck** richten (Stand der Einreise- und Visabestimmungen Ende 2018). Auf den links im Kasten genannten Websites findet man wichtige Informationen rund ums Thema Visum, die Plattform zum Beantragen der Visa, Formulare und Informationsblätter zum Downloaden, eine Gebührenliste sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Visitor Visa

Wer als **Tourist** nach Neuseeland reisen, Freunde oder Verwandte besuchen oder ein kurzzeitiges Studium (z. B. Besuch einer Sprachschule) betreiben will, braucht für einen Aufenthalt von bis zu 3 Monaten kein Visum. Folgende Bedingungen müssen aber erfüllt sein: Nachweis eines Rückreise- oder Weiterflugtickets und ausreichender Geldmittel (1000 \$ pro Monat in Neuseeland oder 400 \$, wenn die Unterkunft schon bezahlt ist) und der

Reisepass muss 3 Monate länger gültig sein als das geplante Rückreisedatum.

Wer länger als drei Monate bleiben möchte, muss ein **Besuchervisum** beantragen. Höchstaufenthalt sind 9 Monate innerhalb einer 18-monatigen Frist. Man kann in Neuseeland drei weitere Monate, bis zu einem 12-monatigen Aufenthalt, beantragen. Dann muss man allerdings 12 Monate warten, bis man wieder eine Einreisegenehmigung beantragen kann. Das Besuchervisum wird online auf der Webseite von Immigration New Zealand beantragt. Dazu muss man ein Benutzerkonto anlegen. Danach füllt man den Visumsantrag online aus und lädt die erforderlichen Dokumente hoch. Für die **Antragstellung** wird Folgendes benötigt: der Reisepass, der Nachweis über ausreichende Geldmittel und ein Rück- bzw. Weiterreiseticket, ein Passbild und eine Kredit- oder Debitkarte (Girocard). Für das Besuchervisum für deutsche Staatsbürger und Schweizer wird eine Gebühr von ca. 165 \$ erhoben, für Österreicher ist das Visum kostenlos, wenn der Antrag außerhalb von Neuseeland gestellt wird. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 20 Tage.

Mit diesen Visa darf man nicht arbeiten – auch nicht als Au-Pair. Eine Beschäftigung ohne Bezahlung, aber für Kost und Logis wie beispielsweise beim Volunteering oder Wwoofing (s. S. 119) erachtet die Immigrationsbehörde auch als Arbeit. Deshalb braucht man für alle diese Tätigkeiten ein Working Holiday Visum (WHV).

Working Holiday Visa

Sehr begehrt sind die Working Holiday Visa (WHV), die einen Aufenthalt von bis zu einem Jahr und das **Arbeiten** in Neuseeland sowie die Teilnahme an einem Hochschul- oder Bildungskurs, der insgesamt maximal sechs Monate dauern darf, erlauben. Fol-

gende Länder haben ein solches Abkommen mit Neuseeland geschlossen: Argentinien, Belgien, Brasilien, Chile, China und Hongkong, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Lettland, Malaysia, Malta, Mexiko, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Peru, die Philippinen, Polen, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Südkorea, Taiwan, Thailand, die Tschechische Republik, die Türkei, UK, Ungarn, Uruguay, die USA und Vietnam. Es laufen bereits Verhandlungen mit weiteren Ländern, doch bis auf Weiteres ist das WHV für Schweizer nicht erhältlich.

Das WHV kann von jedem beliebigen Land aus beantragt werden, die Antragstellung ist auch während eines Aufenthaltes in Neuseeland möglich. Für

Bedingungen für die Erteilung eines WHV

Der Antragsteller

- *muss deutscher Staatsbürger sein.*
- *muss einen gültigen deutschen Reisepass haben, der am Tag der Beantragung noch mindestens folgende Gültigkeit hat: Ankunftsdatum in Neuseeland + 12 Monate Aufenthalt in Neuseeland + 3 Monate.*
- *muss mindestens 18 und darf höchstens 30 Jahre alt sein (Bewerbung spätestens einen Tag vor dem 31. Geburtstag).*
- *muss den Hauptgrund des Aufenthaltes im Reisen sehen und nicht im Arbeiten.*
- *muss ein Rückflug-/Weiterreiseticket bzw. ausreichend Geld für den Rückflug vorweisen können.*
- *muss mindestens 4200 \$ für Lebenshaltungskosten in Neuseeland zur Verfügung haben.*
- *darf keine Kinder mit ins Land bringen.*
- *darf keine kriminelle Vergangenheit haben.*
- *muss gesund sein (Fragebogen zu Tuberkulose u. Ä.).*
- *muss eine Krankenversicherung für die Aufenthaltsdauer vorweisen.*
- *darf noch kein WHV beantragt haben.*

deutsche Staatsbürger gibt es ein unlimitiertes Kontingent an WHVs. Diese werden online ausgestellt. Den Link für die **Online-Beantragung** findet man auf der Website der neuseeländischen Botschaft oder Immigrationsbehörde (Immigration New Zealand). Die Bezahlung der **Gebühr** von ca. 208 \$ erfolgt per Kreditkarte (nur Visa oder Mastercard). Den Bescheid über die Visaerteilung erhält man in der Regel innerhalb von 30 Tagen per E-Mail.

Mit der Bestätigung des Visums erhält man die Gelegenheit, eine Kopie des WHVs auszudrucken. Dieser **Ausdruck des elektronischen Visums** reicht aus, um Einreisen und den neuseeländischen Arbeitgebern nachweisen zu können, dass man das WHV

WHV für Österreicher

2012 hat auch Österreich ein Working Holiday Visa Agreement mit Neuseeland geschlossen. Seitdem wird jährlich im April (Achtung: 2019 am 3. Mai) eine bestimmte Anzahl von Plätzen (bisher stehen leider nur 100 pro Jahr zur Verfügung) vergeben. Es gelten die Bedingungen, Abläufe und Kosten, wie sie hier im Kapitel beschrieben sind. Achtung: Für den Beginn der Antragsfrist gilt die neuseeländische Ortszeit! Man sollte daher die Zeitverschiebung (s. S. 62) beachten, am besten schon vorher einen Account freischalten und alle wichtigen Unterlagen bereitlegen, damit man ganz pünktlich und zügig mit der Anmeldung vorankommt.

Die Visumsdauer beschränkt sich aufgrund der österreichischen Arbeitsgesetzgebung auf sechs Monate. Der Antragsteller muss österreichischer Staatsbürger sein, einen gültigen österreichischen Pass haben, der am Tag der Antragstellung noch mindestens folgende Gültigkeit hat: Ankunftsdatum in Neuseeland + 6 Monate Aufenthalt + 3 Monate, und mindestens 2250 \$ für Lebenshaltungskosten in Neuseeland zur Verfügung haben.

TIPP

Anlaufstellen in Neuseeland

■ **Deutsche Botschaft,**

90-92 Hobson Street,
Thorndon, Wellington 6011,
Tel. +64 4 4736063,
Notruf: +64 21 651987,
info@wellington.diplo.de,
www.wellington.diplo.de

■ **Österreichisches Honorarkonsulat, Level 4, 75 Ghuznee**

Street, Wellington 6011, Tel. +64
3 5403000 und +64 8 00333322,
wellington@austria.org.nz,
www.bmeia.gov.at

■ **Schweizer Botschaft,**

Maritime Tower, 10 Customhouse
Quay, Level 12, Wellington 6011,
Tel. +64 4 4721593, wel.vertre-
tung@eda.admin.ch, www.eda.
admin.ch/wellington

■ **Immigration New Zealand,**

Level 4, 280 Queen Street,
Auckland Central 1010,
Tel. +64 9 914 4100 (außerhalb
Neuseelands), 0508 558 855
(außerhalb Aucklands), 09 914
4100 (innerhalb Aucklands),
www.immigration.govt.nz

Die Büros der Immigrationsbehörde
sind über ganz Neuseeland verteilt.

Es wird empfohlen, zuerst telefoni-
schen Kontakt aufzunehmen.

und damit eine Arbeitserlaubnis hat. Der Arbeitgeber hat auch die Möglichkeit, sich die Visabestimmungen vom Immigration New Zealand Contact Centre bestätigen zu lassen oder den Online-service VisaView von Immigration New Zealand zu nutzen.

Ist das WHV erteilt – und dieses Visum bekommt man nur einmal im Leben! – hat man ab dem Tag der Genehmigung ein Jahr Zeit einzureisen. Ab dem Einreisetag zählt das Visum für **12 Monate** für deutsche beziehungsweise 6 Monate für österreichische Staatsbürger. Unterbrechungen, um das Land zu verlassen, sind möglich, sie verlängern diese Frist jedoch nicht.

Die im Visum angegebene **Aufenthaltsdauer** sollte auf keinen Fall überschritten werden. Eine Visumverlängerung für drei Monate ist möglich, muss aber vor Ablauf des ursprünglich erteilten Visums beantragt werden. Sonst macht man sich strafbar, muss eine Geldbuße zahlen und kann für Jahre des Landes verwiesen werden. Das Gleiche kann passieren, wenn man ohne Erlaubnis arbeitet. Bei **Visafragen** während des Aufenthaltes wendet man sich an **Immigration New Zealand**, die jeweilige Botschaft oder die Generalkonsulate (Adressen auf den Websites der Botschaften).

Visumverlängerung

Wer gerne noch etwas mehr Zeit in Neuseeland verbringen möchte, hat zwei Möglichkeiten.

Wer ein WHV hat, kann ein **Working Holiday Extension Work Visa** beantragen, mit dem man für weitere drei Monate jobben kann. Für die Visabeantragung (von Neuseeland aus) muss man nachweisen können, dass man mindestens drei Monate im Garten- und/oder Weinbau in Neuseeland gearbeitet hat. Das Visum kostet ca. 208 \$. Von der Website der neuseeländischen Immigrationbehörde kann man sich den entsprechenden Antrag (SSE/WHE Work Visa Application, INZ 1153) herunterladen, den man dann zusammen mit den Arbeitsnachweisen und dem Nachweis eines Rückflugtickets oder ausreichender Geldmittel dafür an die nächste Filiale der Immigrationsbehörde schickt.

Es ist aber auch möglich, im Anschluss mit einem normalen **Touristenvisum (Visitor Visa)** noch drei Monate länger im Land zu bleiben (dann darf man natürlich nicht mehr arbeiten). Das Touristenvisum

Manchem reicht ein Jahr Neuseeland nicht aus



kann man online auf der Website von Immigration New Zealand beantragen (s. S. 16). Die Kosten für das Visum belaufen sich auf ca. 165 \$.

Die Bearbeitungsdauer beträgt etwa 30 Tage für das Working Holiday Extension Work Visa und etwa 20 Tage für das Visitor Visa – auf jeden Fall rechtzeitig vor Ablauf des WHV darum kümmern!

Eine weitere Möglichkeit ist, das Land kurzzeitig zu verlassen, um dann bei Einreise ein kostenloses Touristenvisum (gültig für 3 Monate) zu erhalten.

Allein oder zu zweit?

Gleich vorweg: Heutzutage ist es völlig normal, allein zu reisen. Gerade in Neuseeland sind viele Leute allein unterwegs. Man braucht – auch als Frau – weder Angst zu haben noch wird man schief angeschaut. Wer ohne Anhang reist, kann seine uneingeschränkte Freiheit genießen und Entscheidungen ohne Kompromisse treffen. Die Erfahrung, dass man allein zurechtkommt, stärkt das **Selbstbewusstsein**. Nebenbei kann man noch einige interessante Sachen über sich selbst herausfinden.

☞ Wer nicht allein reisen möchte, kann auch in Neuseeland ohne Mühe einen Reisepartner finden

